



BESCHLUSS

aus der 22. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf
am Freitag, 16.02.2024

öffentliche Sitzung

2. Änderung der Hauptsatzung hinsichtlich Film- und Tonaufnahmen (Antrag CDU-Fraktion vom 11.06.2021) [1/2021](#)

Beschluss:

Die Hauptsatzung der Stadt Bad Sooden-Allendorf, zuletzt geändert durch die Stadtverordnetenversammlung am 21.04.2021, wird wie folgt geändert:

a) der § 8 erhält folgenden neue Fassung:

(1) Film-, Bild- und Tonaufnahmen durch die Medien (Film-, Funk-, Fernseh-, Print- und Internetmedien) und die Stadt Bad Sooden-Allendorf mit dem Ziel der Veröffentlichung sind in öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung zulässig. Sie sind bis zwei Tage vor der Sitzung beim Stadtverordnetenvorsteher anzuzeigen.

(2) Die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung können ausschließlich von der Stadt Bad Sooden-Allendorf mit Bild und Ton auf der Internetseite der Stadt Bad Sooden-Allendorf www.bad-sooden-allendorf.de als sogenannter Live-Stream der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

b) Die Regelungen zum Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung sowie des In-Kraft-Tretens werden in unverändertem Wortlaut als §§ 9 und 10 fortgeführt.

Abstimmungsergebnis

16 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)
